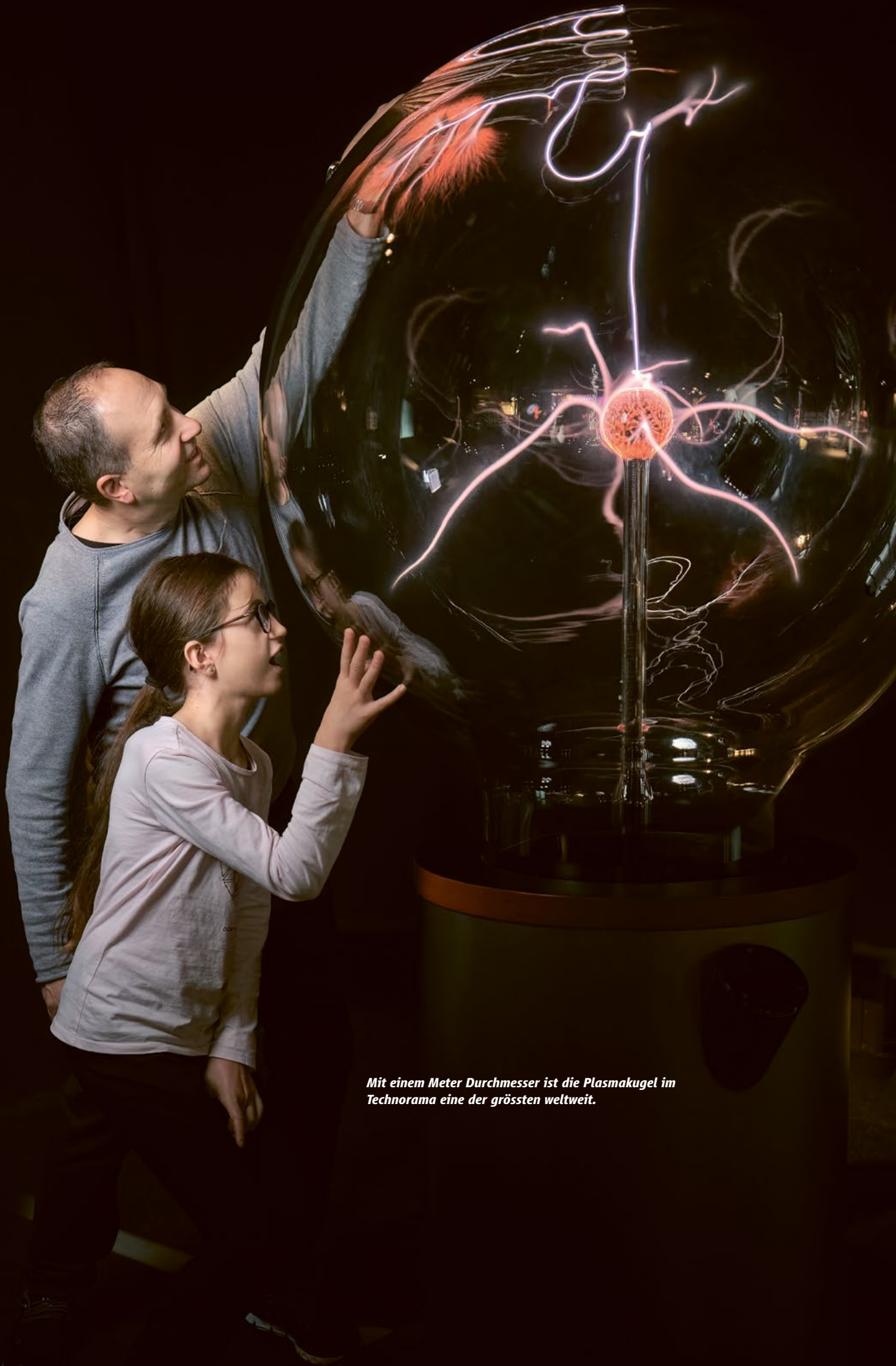




Geschäftsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Rückblick und Ausblick	5
Kennzahlen im Überblick	6
Bilanz	8
Betriebsrechnung	10
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	14
2 Versicherte und Rentenbeziehende	17
3 Art der Umsetzung des Zweckes	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	35
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	39
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	40
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	41
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022	42
Impressum	46



Mit einem Meter Durchmesser ist die Plasmakugel im Technorama eine der grössten weltweit.

Rückblick und Ausblick

**Liebe aktive Versicherte,
liebe Rentnerinnen und Rentner,
liebe Leserinnen und Leser**

Im letzten Rückblick und Ausblick haben wir uns noch gewundert, wie robust die Wirtschaft sich trotz der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gehalten hat. Offensichtlich war das «Immunsystem» unserer globalen Welt doch angeschlagener, als es die positiven Zahlen per Ende 2021 erscheinen liessen. Die Auswirkungen aufgrund der geopolitischen Situation mit dem Krieg in der Ukraine, die weltweiten Versorgungsengpässe, die Energiemangellage, die aufkeimende Inflation und die steigenden Zinsen haben die Börsen nicht mehr wegstecken können, und die Kurse der Aktien, aber auch fast aller anderen Vermögensanlagen sind teilweise unter die Werte vor der Pandemie gefallen.

Dies hat leider auch die PKSW zu spüren bekommen. Der Deckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % gesunken, und da das Polster (wie bereits vor einem Jahr geschrieben) dünn war, ist die PKSW von der leichten Überdeckung per 31.12.2021 bereits Anfang 2022 wieder in die Unterdeckung gefallen. Per Jahresende fehlen der PKSW rund CHF 165 Mio. für einen Deckungsgrad von 100 %.

Dennoch hat der Stiftungsrat der PKSW darauf verzichtet, neue Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Dies war darin begründet, dass die Stadt Winterthur nach dem für die PKSW positiven Ausgang des Rechtsverfahrens «Ausschreibung Trägerschaft PKSW» den Willen bekundete, die finanzielle Stabilisierung, welche ebenfalls Bestandteil des Ausschreibungsverfahrens war, umzusetzen. Am 21.4.2023 hat der Stadtrat an einer Medienkonferenz mitgeteilt, dass CHF 120 Mio. (CHF 40 Mio. als Einmaleinlage und CHF 80 Mio. als sogenannte Arbeitgeber-Beitragsreserven) der PKSW zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abgesehen von den Rückschlägen an den Kapitalmärkten schaut die PKSW auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurück. Bei den Vermögensanlagen wurde die Anlagestrategie einer intensiven Überprüfung unterzogen. Das Mandat für die Immobilienanlagen, welche ausschliesslich indirekt über diverse Anlagegefässe ge-

halten werden, wurde am Markt ausgeschrieben und das Nachhaltigkeitskonzept der PKSW wurde noch einmal verfeinert. Dank detaillierter Darstellung auf unserer Website www.pksw.ch wurde überdies die Transparenz weiter erhöht. Neu zeigen wir zum Beispiel auch die Entwicklung des ökologischen Fussabdrucks jeder einzelnen Anlagekategorie auf.

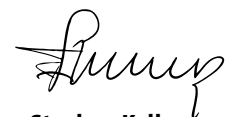
Des Weiteren konnten die drei Grossprojekte «Digitalisierung Dossiers», «Übernahme der Daten- und Berechnungshoheit von der Stadt» und «Unterstützung der Stadt bei der Erarbeitung der PK-Weisung ans Stadtparlament» erfolgreich umgesetzt werden. Diese Projekte haben zwar zur Folge, dass sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Jahr 2021 leicht erhöht haben; da es sich jedoch um einmalige Ausgaben handelt, werden die künftigen, jährlich wiederkehrenden Kosten pro versicherte Person voraussichtlich wieder unter CHF 200 fallen.

Im Jahr 2022 fanden zudem die Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrates statt. 7 der 8 bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates werden auch in der kommenden 4-jährigen Amtsperiode die Geschicke der PKSW leiten. Einzig der unterzeichnende Marco Bollmann, Präsident des Stiftungsrates bis 31.12.2022, welcher aus dem aktiven Versichertenbestand ausgeschieden ist, stellte sich nicht mehr zur Wahl. An seiner Stelle wurde Frau Barbara Widmer, Leiterin Stab, Departement Soziales, als Vertreterin der Arbeitnehmenden neu in den Stiftungsrat gewählt.

In diesem Jahr konnten wir das Technorama für eine Kooperation für den vorliegenden Geschäftsbericht gewinnen. Was vielleicht nicht alle wissen: Neben den städtischen Mitarbeitenden sind auch die Mitarbeitenden der Brühlgut Stiftung, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, des Theaters Winterthur, des Kunstvereins, der Schwimmbäder und eben des Technoramas bei uns versichert.



Marco Bollmann
Präsident des Stiftungsrates



Stephan Keller
Geschäftsleiter

Kennzahlen im Überblick per 31.12.2022

Entwicklung seit der Verselbständigung

Jahr	Bruttovermögen in Mio. CHF	Netto- rendite	Deckungs- grad	Aktive Versicherte	Renten- beziehende	Total Versicherte
2014	1819	6,1 %	97,9 %	4869	2852	7721
2015	1825	0,9 %	93,5 %	4840	2862	7702
2016	1884	3,7 %	94,5 %	4900	2858	7758
2017	1972	5,3 %	92,6 %	4944	2963	7907
2018	1913	-3,4 %	89,1 %	5133	3032	8165
2019	2115	10,9 %	93,8 %	5075	3712	8787
2020	2216	4,8 %	99,1 %	5549	3520	9069
2021	2360	8,2 %	102,6 %	5515	3531	9046
2022	2078	-11,3 %	92,4 %	5748	3552	9300


Rentenbeziehende
3552

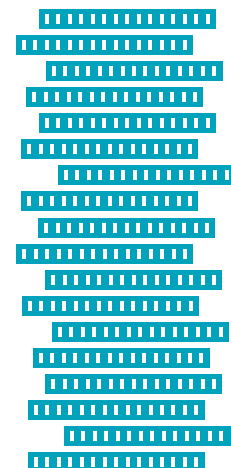

Aktive Versicherte
5748


Deckungsgrad
92,4 %



Bruttovermögen
in Mio. CHF

2078



- 3,0 % Liquidität
- 14,0 % Obligationen Schweizer Franken
- 4,0 % Obligationen Schweizer Franken Öffentliche
- 5,0 % Hypotheken
- 4,0 % Staatsanleihen Fremdwährungen
- 4,0 % Unternehmensanleihen Fremdwährungen
- 3,0 % Obligationen High Yield
- 10,0 % Aktien Schweiz
- 14,0 % Aktien Welt Industrieländer
- 2,0 % Aktien Welt Industrieländer Small Caps
- 2,0 % Aktien Schwellenländer
- 24,0 % Immobilien Schweiz
- 8,0 % Immobilien Ausland
- 3,0 % Private Equity

Bilanz

per 31.12.2022

Aktiven	Anhang	2022	2021
Vermögensanlagen	6		
Anlagen bei den Arbeitgebenden		788 597.85	9 216 104.82
Debitoren		26 163.95	25 876.85
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 931 253.07	3 750 433.05
Liquidität inkl. Geldmarktanlagen		120 884 506.87	81 133 553.09
Obligationen		599 275 704.33	832 868 059.21
Aktien		543 896 814.76	641 521 846.11
Alternative Anlagen		96 814 690.04	150 540 594.32
Hypotheken		28 478 889.55	–
Immobilienanlagen		681 260 558.43	640 398 694.03
Total Vermögensanlagen		2 075 357 178.85	2 359 455 161.48
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.1	2 696 148.56	291 624.44
Total Aktiven		2 078 053 327.41	2 359 746 785.92

Passiven

Anhang

2022

2021

Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	19 697 198.10	29 438 980.95
Andere Verbindlichkeiten		26 802.35	118 425.20
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 146 308.53	1 208 088.08
Nicht-technische Rückstellung	7.3	7 780 989.00	7 780 989.00
Total Verbindlichkeiten und nicht-technische Rückstellungen		28 651 297.98	38 546 483.23

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen

5

Vorsorgekapitalien aktive Versicherte		893 746 328.44	845 610 418.14
Renten-Vorsorgekapital		1 241 645 406.00	1 297 972 132.00
Technische Rückstellungen		81 964 743.00	118 550 856.00
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		2 217 356 477.44	2 262 133 406.14

Wertschwankungsreserven

6.3

-

59 066 896.55**Freie Mittel / Unterdeckung**

Stand zu Beginn der Periode		-	-20 292 978.23
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-167 954 448.01	20 292 978.23
Stand Ende Periode		-167 954 448.01	-
Total Passiven		2 078 053 327.41	2 359 746 785.92

Betriebsrechnung

2022

	Index	Anhang	2022	2021
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende			28 012 733.40	26 005 794.00
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgebende			51 192 581.15	47 491 960.30
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmende			–	2 691 487.00
Sanierungsbeiträge Arbeitgebende			–	17 166 811.20
Einmaleinlagen und Kompensationseinlagen			13 053 328.99	12 800 296.34
Einlagen Ausfinanzierung AHV-Überbrückungsrente			2 308 242.54	2 192 435.64
Total Beiträge und Einlagen		A	94 566 886.08	108 348 784.48
Freizügigkeitseinlagen			53 714 602.19	43 179 248.12
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen			2 393 630.89	3 227 262.00
Total Eintrittsleistungen		B	56 108 233.08	46 406 510.12
Zufluss aus Beiträge und Eintrittsleistungen		A und B	150 675 119.16	154 755 294.60
Altersrenten			–71 272 027.45	–70 758 886.25
Hinterlassenenrenten			–10 364 947.30	–10 484 703.75
Invalidenrenten			–5 431 025.70	–6 245 596.80
Waisen- und Kinderrenten			–320 955.65	–331 811.91
Kapitalleistungen bei Pensionierung			–4 317 226.30	–4 787 253.85
Kapitalleistungen bei Tod			–407 404.00	–184 399.15
Total reglementarische Leistungen		C	–92 113 586.40	–92 792 651.71
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			–52 555 233.10	–55 258 316.95
Vorbezüge WEF / Scheidungen			–2 431 747.83	–4 245 036.35
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt			–805 334.45	–19 056 600.00
Total Austrittsleistungen		D	–55 792 315.38	–78 559 953.30
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		C und D	–147 905 901.78	–171 532 605.01
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive		5.2	–39 717 706.00	–21 280 725.35
Bildung/Auflösung Renten-Vorsorgekapital		5.4	56 326 726.00	–22 533 775.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen		5.5	28 186 485.95	–19 136 328.95
Verzinsung Sparguthaben Aktive		5.2	–8 418 204.30	–7 889 327.35
Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapital und Rückstellungen		E	36 377 301.65	–70 840 156.65

	Index	Anhang	2022	2021
Beiträge an Sicherheitsfonds			-334 263.00	-333 405.00
Total Versicherungsaufwand	F		-334 263.00	-333 405.00
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	A bis F		38 812 256.03	-87 770 872.06
Zins aus Anlagen bei den Arbeitgebenden			-	142 339.38
Erfolg Liquidität			7 568 752.92	-12 011 773.57
Erfolg Geldmarktanlage			-6 546 155.36	4 055 400.82
Erfolg Obligationen			-123 136 229.97	-6 948 262.28
Erfolg Aktienanlagen			-114 196 426.01	106 475 710.18
Erfolg aus Alternativen Anlagen			17 667 336.03	45 873 207.79
Erfolg aus Hypotheken			147 354.93	-
Erfolg aus Immobilienanlagen			-25 585 975.33	56 971 431.21
Übrige Erträge			14 120.10	29 815.65
Verwaltungsaufwand auf Vermögensanlagen			-19 589 670.70	-17 859 526.82
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	G	6.8	-263 656 893.39	176 728 342.36
Ausserordentlicher Aufwand			-	-10.89
Bildung nicht-technische Rückstellungen			-	-7 780 989.00
Sonstiger Aufwand	H		-	-7 780 999.89
Revisionsstelle und Experte			-131 377.15	-99 611.60
Aufsichtsbehörden			-27 679.25	-18 508.70
Allgemeiner Verwaltungsaufwand			-1 997 180.41	-1 689 564.73
Vertrauensärztliche Untersuchungen / Rechtsverfahren Versicherte			-20 470.39	-8 910.60
Verwaltungsaufwand	I	7.4	-2 176 707.20	-1 816 595.63
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	A bis I		-227 021 344.56	79 359 874.78
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			59 066 896.55	-59 066 896.55
Aufwand-/Ertragsüberschuss	J		-167 954 448.01	20 292 978.23

Anhang

2022



*Die Faszination von Phänomenen mit Wind, Wasser und Licht
ist erlebbar im Park «Technorama Draussen».*



Windstärke

Leuchter (100)

- 9
- 8
- 7
- 6
- 5
- 4
- 3
- 2
- Stop

1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) ist seit dem 1.1.2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Die Stiftung führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Winterthur sowie der weiteren der Stiftung angeschlossenen Institutionen durch. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen gemäss BVG und den weiteren zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selber Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSW erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Stadtparlament (früher Grosser Gemeinderat)	25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Erlass Stadtparlament (früher Grosser Gemeinderat)	25.2.2013
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2022	1.2.2022
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.7.2022	11.7.2022
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2021	7.12.2020
> Anhang 1 Organigramm		
> Anhang 2 Funktionendiagramm		
> Anhang 3 Kompetenzregelung		
> Anhang 4 Entschädigung		
Reglement über die Wahl des Stiftungsrates	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2019	1.7.2020
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	28.10.2021
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2014	3.3.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 1.1.2022	13.3.2022

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

per 31.12.2022

Vertretende der Arbeitnehmenden

Marco Bollmann, *Präsident*

Mattia Mandaglio

Heinz Stock

Fiona Allegra Vitali

Vertretende der Arbeitgebenden

Marianne Fassbind, *Vizepräsidentin*

Pedro Fischer

Dieter Stohler

Pascal Hirt Locher

Anlagekommission

per 31.12.2022

Marianne Fassbind, *Präsidentin*

Marco Bollmann, *Vizepräsident*

Pedro Fischer

Mattia Mandaglio

Beisitzer in der Anlagekommission ohne Stimmrecht

Stephan Keller

Markus Schneider

Dr. Mariusz Platek

Geschäftsleitung

Stephan Keller, *Geschäftsleiter*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Anlagen, stv. Geschäftsleiter*

Claudia Sawade, *Mitglied der Geschäftsleitung*

Oliver Coronel, *Mitglied der Geschäftsleitung*

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2019 bis 31.12.2022) gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Controlling, Berater

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
(BVS), Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner: c-alm AG, St. Gallen
Ausführender Experte: Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich, leitender Revisor Rolf Bächler

Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Credit Suisse AG, Zürich

Investment-Controlling

PPCmetrics

Beratung Vermögensanlage

PensionTools GmbH, Markus Schneider, CEO

Vertrauensärzte/-innen

Dr. med. Christoph Bovet
Dr. med. Toni Berthel
Dr. med. Julia Röseler
Dr. med. Hans C. Wehrli
Dr. med. Yasemin Yüksel
Dr. med. Thomas Fuchser

1.6 Angeschlossene Arbeitgebende

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der PKSW versichert:

- > Brühlgut Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Pensionskasse der Stadt Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Theater Winterthur AG, Winterthur
- > Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Mutationen angeschlossene Arbeitgeberinnen

Keine

2

Versicherte und Rentenbeziehende



31.12.2022 **Frauen** **Männer** **Total**

Aktive Versicherte		3 489	2 259	5 748	
Rentenbeziehende		2 024	1 528	3 552	
Altersrenten		1 380	1 200	2 580	
AHV-Überbrückungsrenten		101	125	226	
IV-Renten		148	105	253	
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten		365	56	421	
Kinderrenten		30	42	72	
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende		5 513	3 787	9 300	

Entwicklung

31.12.2021–31.12.2022

**Total
2021**

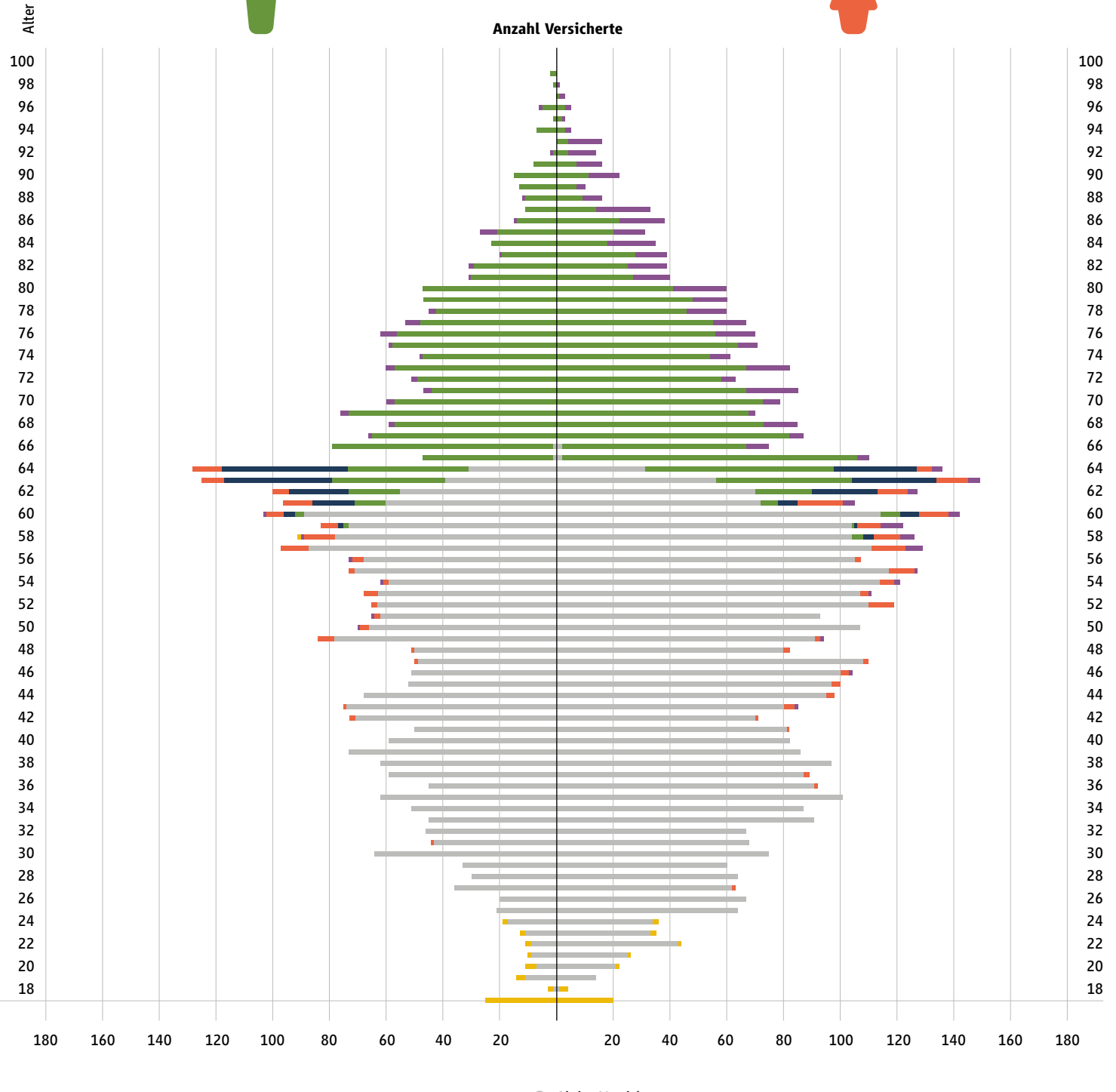
Zuwachs

Abgang

**Total
2022**

Veränderung

Aktive Versicherte	5 515	1 262	1 029	5 748	+233
Rentenbeziehende	3 531	262	241	3 552	+21
Altersrenten	2 494	145	59	2 580	+86
AHV-Überbrückungsrenten	238	75	87	226	-12
IV-Renten	292	6	45	253	-39
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	426	25	30	421	-5
Kinderrenten	81	11	20	72	-9
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9 046	1 524	1 270	9 300	+254



3

Art der Umsetzung des Zweckes

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die PKSW ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das in der Stiftungsurkunde vom 25.2.2013 anvisierte Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes kann mit dem Vorsorgemodell 2020 nicht erreicht werden. Mit einer angenommenen Realverzinsung von 1 % würde ein rechnerisches Leistungsziel von 55 % erreicht.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 65 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug beträgt die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgebenden vollständig finanziert und steigen gleichmässig von anfänglich insgesamt 11 % um jährlich 0,6 % auf 32 % (ab Alter 60 gleichbleibend) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag erhoben. Vor Alter 25 beläuft sich dieser auf 2,5 %, ab Alter 25 auf 3 % der versicherten Lohnsumme.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die PKSW übernimmt die Auszahlung der AHV-Überbrückungsrente der Stadt. Den Rentenbeziehenden konnte im Jahr 2022 keine Rentenerhöhung gewährt werden, da keine freien Mittel vorhanden waren.

4

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung werden nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian bewertet. Die Anlagen bei den Arbeitgebenden, Forderungen und flüssige Mittel / Geldmarktanlagen sind zum Nominalwert bewertet. Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Im Jahr 2022 wurden keine Änderungen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung gegenüber dem Vorjahr angewendet.

Jahr	Werte (in Mio. CHF)
2022	893 746 328
2021	845 610 418

Sparkapital aktive Versicherte
in Mio. CHF per 31.12.

2022
893 746 328

2021
845 610 418

5

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der PKSW autonom getragen.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Altersguthaben)	2022	2021
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	845 610 418.14	816 440 365.44
Pendente Austrittsleistungen	26 258 314.65	31 995 606.00
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	-60 596.64	169 952.69
Sparbeiträge	70 357 634.55	65 284 770.30
Einmaleinlagen und Einkaufssummen (inkl. Kompensationseinlagen)	13 054 717.35	12 800 296.34
Freizügigkeitsleistungen (inkl. interner Überträge)	53 714 602.19	43 179 248.12
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	2 393 630.90	3 227 262.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inkl. interner Überträge)	-62 496 641.25	-60 870 035.60
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-2 431 747.85	-4 245 036.35
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-45 126 432.95	-44 003 023.50
Verzinsung Sparkapital	8 418 204.30	7 889 327.35
Pendente Austrittsleistungen 31.12.	-15 945 774.95	-26 258 314.65
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	893 746 328.44	845 610 418.14
Verzinsung Sparkapital	1,00 %	1,00 %

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG	2022	2021
Total Sparkapital nach BVG aktive Versicherte am 31.12.	389 218 499.51	379 436 030.51
Verzinsung Sparkapital nach BVG	1,00 %	1,00 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)	2022	2021
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1 297 972 132.00	1 275 438 357.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-17 137 003.00	-9 635 843.00
Einfluss Veränderung technischer Zins	-31 114 023.00	32 169 618.00
Einfluss Veränderung technische Grundlagen	-8 075 700.00	-
Total Deckungskapital Rentenbeziehende	1 241 645 406.00	1 297 972 132.00

5.5 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2021 erstellt. Darin bestätigt der ausführende Experte, Dr. Reto Leibundgut, c-alm AG, Folgendes:

- > Die PKSW weist per Stichtag 31.12.2021 einen Deckungsgrad von 102,6 % auf. Somit sind die Vorsorgeverpflichtungen vollständig durch das Vorsorgevermögen gedeckt.
- > Mit der Zinsreduktion und den Sanierungsbeiträgen verfügt die PKSW über valable Sanierungsmöglichkeiten.
- > Wir empfehlen eine Umstellung auf die Tarif-Grundlagen VZ 2020.
- > Die laufende Finanzierung ist gewährleistet. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
- > Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (15,4 % der Vermögenanlagen) ist angemessen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31.12.2022 stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2020, Generationentafel
- > Technischer Zinssatz: neu 1,75 % (bisher 1,50 %)

Zusammensetzung technische Rückstellungen	2022	Veränderung	2021
Pensionierungsverluste aktive Versicherte	41 314 192.00	-19 031 861.00	60 346 053.00
Pensionierungsverluste temp. IV-Beziehende	13 408 024.00	-5 679 627.00	19 087 651.00
Kompensationseinlagen	14 084 467.00	-9 822 416.00	23 906 883.00
Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	12 760 000.00	-1 260 000.00	14 020 000.00
Pensionierungsverluste Kompensationseinlage	398 060.00	792 209.00	1 190 269.00
Total technische Rückstellungen	81 964 743.00	-36 586 113.00	118 550 856.00

Die Veränderung bei den technischen Rückstellungen in der Höhe von –CHF 36 586 113 sind einerseits auf die Veränderungen im Bestand (–CHF 13 199 927), die Erhöhung des technischen Zinssatzes von 1,50 % auf 1,75 % (–CHF 21 640 929) und die Anpassung der technischen Grundlagen von Tarif VZ 2015 auf VZ 2020 (–CHF 1 745 257) zurückzuführen.

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Im Rahmen des vom Stiftungsrat beschlossenen neuen Vorsorgemodells wird der Umwandlungssatz (für Alter 65) ab 2020 schrittweise auf 5,0 % im Jahr 2024 reduziert. Im Jahr 2022 wurde ein Umwandlungssatz (für Alter 65) von 5,2 % angewendet. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in der Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Rückstellung für Kompensationseinlagen umfasst die voraussichtlichen Kosten für die Einlagen zu Gunsten der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit den Jahrgängen 1955

bis 1968 zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes. Die Einlagen wurden auf dem Altersguthaben per 31.12.2019 berechnet und werden in fünf Jahrestanchen jeweils per 1.1., erstmals per 1.1.2020, dem individuellen Altersguthaben gutgeschrieben. Diese Rückstellungen per 31.12.2022 konnten um CHF 9,8 Mio. gesenkt werden, da einerseits eine weitere Tranche gutgeschrieben wurde und zum anderen anspruchsberechtigte Personen aus dem Kreis der Versicherten ausgeschieden sind.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung von den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

2022

2021

Total Aktiven	2 078 053 327.41	2 359 746 785.92
Verbindlichkeiten	–28 651 297.98	–38 546 483.23
Vorsorgevermögen (Vv)	2 049 402 029.43	2 321 200 302.69
Vorsorgekapital / technische Rückstellungen (Vk)	2 217 356 477.44	2 262 133 406.14
Deckungsgrad (Vv/Vk)	92,43 %	102,61 %

Wegen der Einbrüche an den Kapitalmärkten ist der Wert der Vermögensanlagen um CHF 284 097 982 zurückgegangen. Dies entspricht einer Anlagerendite von –11,3 %. Wegen des markant gestiegenen Zinsniveaus hat der Stiftungsrat entschieden, den technischen Zinssatz von 1,50 % auf 1,75 % zu erhöhen, weshalb sich der Deckungsgrad im Jahr 2022 um rund 1,3 % weniger reduziert (–10,18 %) als die Anlagerendite.



Das faszinierende Spiel mit Spannung und Strom lässt Blitze zucken und Kupferdrähte verdampfen.

6

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagentätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten.

Im Jahr 2022 hat die PKSW eine Asset and Liability Management (ALM)-Studie durchgeführt und am 7.6.2022 eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Die neue Anlagestrategie gilt seit dem 1.7.2022. Das aktuell gültige Anlagereglement wurde vom Stiftungsrat am 11.7.2022 verabschiedet (und nach dem Bilanzstichtag am 3.2.2023 angepasst).

Die PKSW ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der PKSW und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2022 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Die taktische Vermögensallokation wird durch die Anlagekommission festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der PKSW wurden per Ende Berichtsjahr 2022 die folgenden Vermögensverwalter/Fonds eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter/Fonds per 31.12.2022		Aufsicht
Liquidität	Credit Suisse AG	bisher	FINMA
	GLKB	neu	FINMA
	UBS	neu	FINMA
	ZKB	bisher	FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Alegra	bisher	FMA
	Barings	bisher	FCA, SEC, FINMA
	Robeco	bisher	AFM, FINMA
	ZKB	bisher	FINMA
Hypotheken	GLKB	neu	FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG	bisher	FINMA
	ZKB	bisher	FINMA
Aktien Ausland	ZKB	bisher	FINMA
Immobilien Schweiz	Credit Suisse Anlagestiftung	bisher	OAK BVG
	Maerki Baumann & Co. AG	bisher	FINMA
	Patrimonium Anlagestiftung	bisher	OAK BVG
	Pensimo Anlagestiftung	bisher	OAK BVG
	Procimmo	bisher	FINMA
	Swiss Life Anlagestiftung	bisher	OAK BVG
Immobilien Ausland	Clarion	neu	SEC
	Credit Suisse AG	bisher	FINMA
	Institutional Investment Partners	bisher	BaFin
	Nuveen	neu	CSSF
	Prologis	neu	CSSF
	Savills	neu	MAS
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung	bisher	OAK BVG
	NBAA LLC	bisher	SEC, FINMA
Währungsabsicherung	ZKB	bisher	FINMA

Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit Januar 2009 fungiert die Credit Suisse AG (CS), Zürich, als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report. Im Jahr 2022 hat der Stiftungsrat entschieden, einen Teil der Wertschriften zur Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu transferieren und die Global Custody-Beziehung auszuschreiben.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Die erweiterten Anlagemöglichkeiten werden in Anspruch genommen. Der Anteil des Vermögens, welcher in Immobilien angelegt wird, beträgt 32,8 %. Die Umsetzung erfolgt ausschliesslich in Form diversifizierter kollektiver Anlageinstrumente ohne Nachschusspflicht.

Die Absätze 1–3 von Art. 50 BVV 2 werden dabei wie folgt eingehalten:

- > Der Stiftungsrat hat sich im Rahmen der ALM-Studie mit der Anlagekategorie Immobilien auseinandergesetzt und im Rahmen der Reglements- und Strategieanpassungen die neue Quote der Anlagekategorie bestätigt.
- > Der erhöhte Einsatz von Immobilienanlagen erfolgt vor allem wegen der Reduktion von Nominalanleihen in Fremdwährungen.
- > Die PKSW verfolgt bei den Immobilienanlagen eine «Core/Core»-Strategie. Im Vordergrund stehen Investitionen in stabile, ertragsabwerfende Immobilien. Ein massgeblicher Anteil der Rendite wird durch Mieterträge (und nicht durch Aufwertungsgewinne) erzielt. Der Fremdkapital-Einsatz ist gering und liegt weit unter den gesetzlichen Maximalquoten. Projektentwicklungen gehören nicht zur Strategie.
- > Die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgt jeweils über Kollektivanlagegefässe wie zum Beispiel Immobilienfonds oder Immobilien-Anlagestiftungen. Deren Wertentwicklung wird monatlich bzw. quartalsweise verfolgt und in der Anlagekommission periodisch präsentiert und analysiert.
- > Das indirekte Immobilienportfolio der PKSW und die Auswahl der einzelnen Anlagegefässe werden durch professionelle Vermögensverwalter betreut.
- > Die Immobilienanlagen bei der PKSW zeichnen sich durch einen hohen Diversifikationsgrad bezüglich Immobilienmanagern, Regionen und Nutzungen aus.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	59 066 897	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	–59 066 897	59 066 897
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	–	59 066 897
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	332 603 472	349 566 817
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	15,0 %	15,4 %

Die Berechnung der Zielgrösse erfolgt mit der finanzökonomischen Methode, das Sicherheitsniveau wurde mithilfe des Expected Shortfall bestimmt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5 % die PKSW innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie; Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht ist, bleibt die Risikofähigkeit der PKSW eingeschränkt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage nach Anlagekategorien	Neutrale Strategie	Bandbreiten	31.12.2022		31.12.2021	
			Mio. CHF	In %	Mio. CHF	In %
Liquidität, davon:	3,0 %	0,0–10,0 %	120,9	5,8 %	81,1	3,4 %
Devisentermingeschäfte			2,4	0,1 %	8,9	0,4 %
Obligationen CHF IG	14,0 %	8,0–20,0 %	282,5	13,6 %	311,7	13,2 %
Obligationen CHF Öffentliche	4,0 %	2,0–6,0 %	82,3	4,0 %	99,9	4,2 %
Hypotheken	5,0 %	0,0–7,0 %	28,5	1,4 %		
Staatsanleihen FW IG	4,0 %	2,0–6,0 %	76,7	3,7 %	155,4	6,6 %
Unternehmensanleihen FW IG	4,0 %	2,0–6,0 %	79,8	3,8 %	128,5	5,4 %
Obligationen EM HC					44,6	1,9 %
Obligationen High Yield**	3,0 %	1,0–5,0 %	77,9	3,8 %	92,7	3,9 %
Aktien Schweiz	10,0 %	6,0–14,0 %	202,1	9,7 %	252,8	10,7 %
Aktien Welt Industrieländer	14,0 %	8,0–20,0 %	239,0	11,5 %	279,6	11,8 %
Aktien Welt Industrieländer SC	2,0 %	0,0–4,0 %	51,9	2,5 %	60,1	2,5 %
Aktien Schwellenländer	2,0 %	0,0–4,0 %	50,9	2,5 %	49,1	2,1 %
Immobilien Schweiz	24,0 %	18,0–30,0 %	536,4	25,8 %	562,0	23,8 %
Immobilien Ausland	8,0 %	5,0–11,0 %	144,8	7,0 %	78,4	3,3 %
Private Equity*	3,0 %	1,0–5,0 %	87,5	4,2 %	86,8	3,7 %
Insurance Linked Securities*	0,0 %	0,0–1,0 %	9,3	0,4 %	63,8	2,7 %
Übrige Aktiven			4,7	0,2 %	13,0	0,6 %
Total Aktiven			2 075,4	100,0 %	2 359,5	100,0 %
Offenes Fremdwährungsexposure	16,0 %	10,0–20,0 %		13,9 %		15,0 %

* Alternative Anlage gemäss BVV 2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 3,0 % und die Umsetzung 6,5 % Alternative Anlagen.
 ** Ein Teil der Obligationen High Yield wird mit Alternativen Anlagen umgesetzt.

Immobilienanlagen nach Volumen in Mio. CHF	Manager	31.12.2022
Casareal	AST Pensimo	141,6
CS Real Estate Switzerland	AST Credit Suisse	17,0
SXI Mandat	Maerki Baumann & Co.	200,1
KGAST Mandat	Maerki Baumann & Co.	108,7
Wohnimmobilien Schweiz	AST Patrimonium	25,1
Immobilier-CH pour Institutionnels 56J	Procimmo	13,4
Procimmo Swiss Commercial Fund 56	Procimmo	18,6
Immobilien Schweiz	AST Swiss Life	9,2
Geschäftsimmobilien Schweiz	AST Swiss Life	2,9
Total Immobilien Schweiz		536,4
CS Real Estate Fund International	Credit Suisse	11,8
ICF German Logistics	Institutional Investor Partners	35,1
European Logistics Fund II	Nuveen	8,3
Prologis European Logistics Fund	Prologis	24,5
Lion Investment Trust	Clarion	37,1
Savills IM Japan Residential Evergreen Fund	Savills	28,0
Total Immobilien Ausland		144,8

Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 7.6.2022 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet.

Per 31.12.2022 wurden ausschliesslich Anlagen gehalten, welche gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen und gemäss dem Anlagereglement zugelassen sind. Bereits früher hat der Stiftungsrat entschieden, vollständig aus der Anlagekategorie Insurance Linked Securities auszusteigen. Es ist geplant, diesen Prozess bis 2025 abzuschliessen.

Die vorgesehenen strategischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die PKSW investiert ausschliesslich in diversifizierte Kollektivanlagen. Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b sowie Art. 55 und Art. 57 BVV 2 wurden per 31.12.2022 mit Ausnahme der Immobilien eingehalten.

Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 55

Artikel BVV 2	Exposure per 31.12.2022	Limite in % des Gesamtvermögens
Grundpfandtitel	5,9 %	50,0 %
Aktien	26,2 %	50,0 %
Immobilien Total	32,8 %	30,0 %
Immobilien Ausland	7,0 %	10,0 %
Infrastrukturanlagen (ohne Hebel)	0,0 %	10,0 %
Alternative Anlagen	6,5 %	15,0 %
Fremdwährungen	13,9 %	30,0 %

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente**Währungsabsicherung**

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der PKSW bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen. Die Pensionskasse der Stadt Winterthur gilt nach Art. 99 FinfraG als kleine Finanzielle Gegenpartei (FC-). Die Geschäftsführung überprüft regelmässig, ob der Schwellenwert nach Art. 88 Abs. 2 FinfraV nicht überschritten wird.

	Marktwerte		Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
in CHF	2 387 970	8 899 285	496 554 603	593 160 555		
Fremdwährungen					-494 166 634	-584 261 270

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31.12.2022 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity und bei Immobilien.

Offene Kapitalzusagen in Mio. CHF

Manager / Anlagekategorie	31.12.2022	31.12.2021
AST Avadis / Private Equity	18,8	19,4
NBAA LLC / Private Equity	22,5	24,8
AST Patrimonium / Immobilien Schweiz	2,8	5,6
Prologis PELF / Immobilien Ausland	–	31,1
Nuveen ELOF II / Immobilien Ausland	11,7	15,5
Clarion Lion Investment Trust / Immobilien Ausland	–	36,5
ESR Japan Income Fund / Immobilien Ausland	32,4	–
Total	88,1	132,9

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31.12.2022 waren keine Wertpapiere ausgeliehen. Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Rendite (netto) in CHF ungesichert	2022	2021	2020	2019	2018
Liquidität	0,4 %	0,1 %	–4,1 %	0,7 %	0,8 %
Obligationen CHF	–12,1 %	–2,5 %	0,6 %	3,1 %	0,1 %
Hypotheken	0,0 %				
Obligationen Fremdwährungen	–16,1 %	–0,5 %	0,8 %	7,8 %	–1,9 %
Aktien Schweiz	–17,7 %	22,4 %	3,9 %	30,8 %	–8,6 %
Aktien Ausland	–17,3 %	18,7 %	7,2 %	24,9 %	–7,0 %
Immobilien Schweiz	–6,1 %	7,2 %	7,0 %	13,4 %	0,9 %
Immobilien Ausland	4,3 %	13,3 %	–4,3 %	8,6 %	–1,7 %
Insurance Linked Securities	9,8 %	3,4 %	–5,3 %	2,0 %	–2,0 %
Private Equity	5,7 %	65,1 %	5,8 %	10,4 %	16,0 %
Währungsabsicherung	0,0 %	–0,4 %	1,6 %	–0,5 %	–1,3 %
Gesamttotal	–11,3 %	8,2 %	4,8 %	10,9 %	–3,4 %
Benchmark	–9,7 %	7,7 %	4,5 %	11,0 %	–3,4 %
Über-/Unterrendite	–1,6 %	0,5 %	0,3 %	–0,1 %	0,0 %

Marktentwicklung

Das Anlagejahr 2022 zeichnete sich durch eine hohe Volatilität aus, welche anfänglich von der hohen Inflation und steigenden Zinsen verursacht wurde. Die russische Invasion in der Ukraine im Februar 2022 verstärkte den negativen Trend. Im Jahr 2022 wiesen die Anlagemärkte fast ausschliesslich, die Obligationen- und Aktienindizes sogar ausnahmslos negative Renditen aus. Bei den inländischen Immobilienanlagen erzielten einzig nicht kotierte Anlagestiftungen (KGAST Immo-Index) positive Renditen. Börsenkotierte Schweizer Immobilienfonds und Immobilienaktien wiesen ebenfalls negative Renditen aus. Bei den Alternativen Anlagen erzielten einzig Rohstoffe und Gold eine positive Rendite.

Im Jahr 2022 sind die Zinsen in den meisten Regionen, mit Ausnahme von Japan, gestiegen. In den USA hat die Zentralbank (FED) den Leitzins in mehreren Schritten um 4,25 % erhöht. Auch die Schweizer Nationalbank erhöhte zuerst im Juni die Zinsen auf –0,25 %. Im September verabschiedete sie sich endgültig von der langjährigen Minuszinspolitik. Per Ende 2022 stand der Schweizer Leitzins bei +1,0 %. Die Verfallsrenditen von Staatsanleihen stiegen ebenfalls deutlich. So verliess die Rendite der 10-jährigen Schweizer Staatsanleihe das negative Territorium im Januar 2022 und legte im Jahresverlauf um 1,7 % zu. Den Schlussstand erreichte sie per Ende Dezember 2022 bei +1,6 %.

Im Jahr 2022 resultierte für einen Schweizer Anleger infolge der Wechselkursentwicklung einzig für Anlagen in USD eine positive Währungsrendite von 1,5 %. Gegenüber den anderen Währungen wertete sich der Schweizer Franken deutlich auf (+4,7 % gegenüber dem Euro und +11,4 % gegenüber dem Japanischen Yen).

Portfolioentwicklung

Mit einer Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von –11,3 % auf den Anlagen konnte die erforderliche Sollrendite von 1,6 % nicht erreicht werden. Der Deckungsgrad ist dadurch deutlich gesunken. Die Rendite des Vermögens lag

1,6 % unter dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark, was zum grossen Teil auf die Umstellung der Anlagestrategie per 1.7.2022 zurückzuführen ist. Im Detail begründen folgende Effekte die negative relative Performance von –1,6 %:

- > Untergewichtung der Liquidität in der ersten Jahreshälfte
- > Übergewichtung von Aktien in der ersten Jahreshälfte
- > Übergewichtung von Staatsanleihen Fremdwährung in der zweiten Jahreshälfte
- > Untergewichtung von Immobilien Ausland

Einen positiven Beitrag erzielte die Übergewichtung in Private Equity Anlagen.

Mit dem 2021 erzielten Ergebnis von –11,3 % platzierte sich die PKSW im Mittelfeld der Schweizer Pensionskassen-Indizes. Der vergleichbare Pictet BVG-25 Plus Index erzielte im abgelaufenen Jahr –14,1 %. Gemäss dem Swissscanto PK-Monitor verzeichneten die Schweizer Pensionskassen im Jahr 2022 durchschnittlich eine Performance von rund –12,0 %. Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index zeigt eine Performance von –10,1 % vor Kosten, der UBS Pensionskassen Barometer einen solchen von –9,6 % nach Kosten.

Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind mit 0,94 % für das Jahr 2022 im Vergleich mit anderen Pensionskassen überdurchschnittlich. Dies ist auf die vorwiegend externe Bewirtschaftung mittels professioneller Vermögensverwalter sowie auf die indirekten Umsetzungen in den Kategorien Immobilien und Private Equity zurückzuführen.

Nachhaltigkeit

Im Bereich Nachhaltigkeit hat die PKSW weitere Fortschritte erzielt. So wurden Aktien Welt Industrieländer in eine nachhaltige Lösung umgeschichtet. Die neue Umsetzung bietet eine systematische ESG-Integration und eine CO₂-Reduktion gegenüber dem Benchmark um mindestens 20 %. Das Klima-Reporting wurde zum ersten Mal um die Immobiliengefässe in der Schweiz erweitert. Die Resultate befinden sich auf der Website www.pksw.ch. Im Jahr 2023 wird zum ersten Mal ein umfassendes Nachhaltigkeitsreporting, welches dem ASIP-ESG-Reporting-Standard folgt, erstellt.

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der PKSW aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

	2022	2021
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	3 364 776	3 187 524
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	16 224 895	14 672 003
Vermögensverwaltungskosten (CHF)	19 589 671	17 859 527
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,94 %	0,76 %

Nach Kostentransparenz

31.12.2022

31.12.2021

Transparente Anlagen (CHF)	2 075 006 261	2 359 455 161
Intransparente Anlagen (CHF) <small>(nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)</small>	350 917	–
Kostentransparenzquote in % <small>(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)</small>	99,98 %	100 %

6.10 Erläuterungen der Anlagen bei den Arbeitgebenden

31.12.2022

31.12.2021

Forderungen bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben	788 598	9 216 105
Zinsertrag auf Kontokorrent	–	142 339

Das Kontokorrent bei der Stadt Winterthur wurde per 20.12.2021 saldiert. Die Guthaben bei der Stadt und bei den angeschlossenen Arbeitgeberinnen ergeben sich aus den Forderungen betreffend Beitragszahlungen.

Der Schlussstand der Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben beträgt per Ende Jahr rund 0,04 % (Vorjahr 0,4 %) des gesamten Kassenvermögens.

6.11 Retrozessionen

Die PKSW hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass diese im Jahr 2022 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die PKSW weitergegeben haben.

Im grössten ausserschulischen Lernort für Naturwissenschaften erfahren Lehrpersonen in Fortbildungen, wie sie mit inspirierenden Experimenten ihren Unterricht auflockern können.



7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

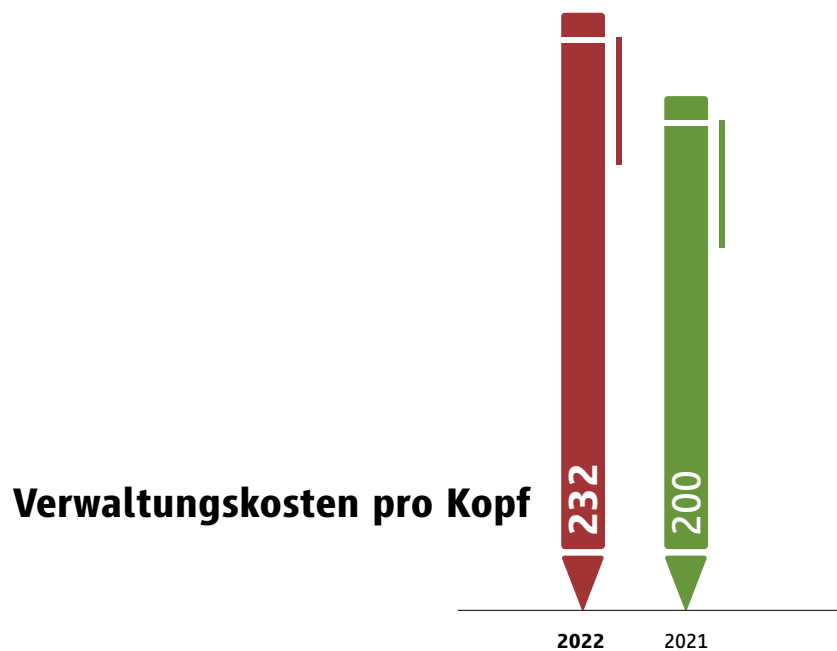
Im Wesentlichen umfasst diese Position pendente Rentenrückforderungen, Rückvergütungen der Vermögensanlage und offene Honorare für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung.

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis und mit 31.12.2022 aus der PKSW ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitalleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der PKSW beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2022 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

7.3 Nicht-technische Rückstellung

Aufgrund des laufenden Rechtsverfahrens mit der Stadt Winterthur wegen der Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 werden auch weiterhin nicht-technische Rückstellungen in der Höhe von 0,5 % Zins auf den Endjahres-Altersguthaben der aktiven Versicherten per 31.12.2018 und 31.12.2019 geführt.



7.4 Verwaltungskosten

31.12.2022

31.12.2021

Revisionsstelle	37 341.30	41 123.30
Experte für berufliche Vorsorge	94 035.85	58 488.30
Aufsichtsbehörden	27 679.25	18 508.70
Löhne Geschäftsstelle	998 614.40	849 798.80
Sozialversicherungsbeiträge Geschäftsstelle	272 285.20	269 938.35
Aufwand Stiftungsrat	125 977.45	108 329.60
Weiterbildung Geschäftsstelle und Stiftungsrat	29 137.10	44 420.75
Haftpflichtversicherung	22 318.80	25 561.20
Diverses (Spesen, Mitgliedschaften etc.)	23 729.54	21 962.65
Dienstleistungen der Stadt Winterthur	7 085.60	18 876.00
Rechtsberatung	12 282.43	33 930.15
Dienstleistungen von Dritten (u. a. Finanzbuchhaltung)	28 069.10	17 555.45
Büromiete und -unterhalt	55 364.55	60 018.70
Büromobiliar und -maschinen	4 028.60	4 074.00
Drucksachen und Büromaterial	45 169.57	48 764.23
Wartung Verwaltungssoftware	273 449.95	93 834.70
IT-Umgebung (Server, Drucker etc.)	87 225.05	72 898.90
Internet und Kommunikation	12 443.07	19 601.25
Total allgemeine Verwaltungskosten	2 156 236.81	1 807 685.03
Anzahl Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	9 300	9 046
Allgemeine Verwaltungskosten pro Kopf	231.9	199.8
Rechtsverfahren Versicherte	14 500.09	1 465.10
Vertrauensärztliche Untersuchungen	5 970.30	7 445.50
Total Verwaltungskosten	2 176 707.20	1 816 595.63

Die Verwaltungskosten, welche im Jahr 2020 noch knapp CHF 300 pro versicherte Person betragen, konnten im Jahr 2021 auf unter CHF 200 reduziert werden. Im Jahr 2022 sind diese wieder angestiegen, was wir bereits im Anhang der Jahresrechnung 2021 angekündigt haben.

Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass einmalige Mehrkosten wegen drei Grossprojekten (Digitalisierung der Dossiers, Umstellung der Beitragserhebung durch die PKSW und Unterstützung der Stadt bei der Erarbeitung der PK-Weisung ans Stadtparlament) zu Buche geschlagen haben. Die Kosten für die Verwaltungssoftware waren mit CHF 179 615.25 (Projekt Digitalisierung und Projekt Umstellung Beitragserhebung) fast dreimal so hoch wie im Vorjahr. Auch die Kosten für den Pensionsversicherungsexperten sind um CHF 35 547.55 oder rund 60 % höher als im Vorjahr (Projekt Unterstützung der Stadt bei der Erarbeitung der PK-Weisung ans Stadtparlament).

Nicht nur kleine Kinder folgen gerne ihrem Spieltrieb. Mit unterschiedlich grossen, in geheimrezeptige Seifenlösung getauchten Stahlseifen lassen sich Seifenblasen von mehreren Metern Länge erzeugen.





8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2021 mit Schreiben vom 12.10.2022 abgenommen. Aufgrund der Prüfung ergeben sich folgende Auflagen:

- > Die BVS hat zur Kenntnis genommen, dass per 31.12.2021 eine leichte Überdeckung bestand, die sich aber aufgrund fehlender Wertschwankungsreserven als nicht nachhaltig erwies, weshalb sich die Kasse am 12.10.2022 wieder in erheblicher Unterdeckung befindet. Aufforderung des BVS für ein Meeting zur Besprechung der Situation.

Das Meeting hat am 30.11.2022 stattgefunden.

- > Die BVS verlangte eine schriftliche Erläuterung zur «Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt» in der Höhe von CHF 19 056 000.

Die schriftliche Erläuterung ist am 20.10.2022 an die BVS ergangen.

- > Die BVS verlangte, künftig in Ziff. 1.6 des Anhangs die Auflistung der angeschlossenen Arbeitgeberinnen mit den Vorjahresinformationen zu ergänzen.

Dies wurde unter Ziff. 1.6 dieses Anhangs umgesetzt.

- > Die BVS verlangte, künftig im Anhang Angaben zu allfällig durchgeführten Teilliquidationen zu machen. Falls keine Teilliquidationen durchgeführt wurden, ist dies ebenfalls im Anhang festzuhalten.

Dies wurde unter Ziff. 9.2 dieses Anhangs umgesetzt.

- > Die BVS hat festgestellt, dass die Bestimmung zur Rückzahlung eines WEF-Vorbezuges unter Art. 20 Abs. 7 des Vorsorgereglementes nicht mehr der aktuellen Rechtslage gemäss Art. 30d Abs. 3 lit. a BVG entspricht, und hat verlangt, dass das Reglement bis spätestens 30.6.2023 angepasst werden muss.

Dies wurde im Rahmen der ordentlichen Reglementsanpassungen per 31.12.2022 umgesetzt.

- > Zudem hat die BVS die PKSW mit Schreiben vom 13.9.2022 aufgefordert, die Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb reglementarisch bis zum 31.12.2022 anzupassen.

Die Reglemente der PKSW wurden überprüft und wo nötig angepasst.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Historie

Die PKSW wurde per 1.1.2014 im Rahmen der Vollkapitalisierung verselbständigt. Der technische Zins lag bei 3,25 % (bis Ende 2013 bei 4,0 %) und damit um 0,25 % über dem Referenzzinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 der Kammer der Pensionskassenexperten. Die PKSW verfügte zudem bereits im Jahr 2014 aufgrund des hohen Anteils an Rentenbeziehenden über eine eingeschränkte strukturelle Risikofähigkeit und wies schon zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung auch eine ungenügende finanzielle Risikofähigkeit aus. Der Deckungsgrad betrug – unter Berücksichtigung der erfolgten Einmaleinlage der Stadt von CHF 150 Mio. – per 1.1.2014 nur 93,8 %.

Um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, senkte der ab 2014 zuständige Stiftungsrat als oberstes Organ der PKSW den technischen Zinssatz bereits per 31.12.2015 in einem ersten Schritt von 3,25 % auf 2,75 %. Mit dem Jahresabschluss 2017 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz in einem zweiten Schritt von 2,75 % auf 2,25 % und stellte gleichzeitig auf die technischen Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) um. Weiter beschloss der Stiftungsrat bereits Ende 2016 das neue Vorsorgemodell 2020, das unter anderem eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % im Alter 65 mit sich bringt. Um weiterhin das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes erreichen zu können, plante der Stiftungsrat eine Erhöhung der Sparbeiträge sowie Kompensationseinlagen für ältere Versicherte.

Der Stiftungsrat stellte dem Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) via Stadtrat zudem den Antrag für eine Einmaleinlage von CHF 210 Mio. (Fehlbetrag aufgrund der ungenügenden Ausfinanzierung per 1.1.2014 sowie für die notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes). Im Dezember 2017 überwies der Stadtrat den mit dem Stiftungsrat bereinigten und auf CHF 144 Mio. gekürzten Antrag an das Stadtparlament. Das Stadtparlament verzichtete auf die Einsetzung einer Spezialkommission, wie vom Stadtrat beantragt. Die Beratung des Antrages erfolgte durch die Aufsichtskommission, die sich erstmals am 9.7.2018 mit dem Geschäft befasste. Die Aufsichtskommission beauftragte einen unabhängigen Experten mit einer Zweitmei-

nung zur Beurteilung des vom Stiftungsrat geplanten Vorsorgemodells 2020 und der finanziellen Situation der PKSW zum Zeitpunkt der Verselbständigung. Dieser bestätigte, dass die PKSW zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung nicht ausfinanziert war und dass angesichts der strukturellen Risikofähigkeit der PKSW vorsichtiger technische Parameter angebracht gewesen wären. Die mit dem Vorsorgemodell 2020 geplanten Massnahmen (insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, die Anpassung des Beitragsteilers etc.) erachtete der unabhängige Experte als sinnvoll und adäquat.

Der Stiftungsrat erteilte im Herbst 2018 den Auftrag für eine ALM-Studie zwecks Überprüfung der aktuellen Anlagestrategie. Der Stiftungsrat hat am 20.5.2019 aufgrund der durchgeführten ALM-Studie eine neue Anlagestrategie beschlossen und deren Umsetzung zügig vorgenommen. Das Stadtparlament hat am 25.3.2019 den Kreditantrag von CHF 144 Mio. für die Übernahme des Fehlbetrages, der durch die Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (als Folge der zweimaligen Senkung des technischen Zinses durch den Stiftungsrat) entstanden ist, verbunden mit konkreten Anträgen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz abermals auf neu 1,75 % (Vorjahr 2,25 %), um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Da die Umwandlungssätze während der Übergangsfrist bis 2024 in Bezug auf den technischen Zins zu hoch sind, wurden die Rückstellungen für Pensionierungsverluste dementsprechend angepasst respektive erhöht.

Vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2021 wurden erhöhte Sanierungsbeiträge von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden verlangt. Zur Bemessung der Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden wurden vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2022 0,5 % Zins berücksichtigt. Der gesamte Sanierungsbeitrag betrug 6,4 % (in den Vorjahren 2,4 %) des versicherten Lohnes. Davon gingen 60 % zu Lasten der Arbeitgebenden, was einem liquiditätswirksamen Beitrag von 3,85 % des versicherten Lohns entspricht. Die Arbeitnehmenden entrichteten nicht die rechnerischen 40 % des Sanierungsbeitrages (2,55 %), sondern, unter Berücksichtigung von 0,5 % Zins, einen liquiditätswirksamen Beitrag von 1,0 % (Vorjahr 0,95 %). Gemäss Verordnung war die Stadt verpflichtet, zur Ausfinanzierung der Unterdeckung einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,75 % auf den versicherten Löhnen des in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personals

der Stadt Winterthur zu leisten, längstens bis zur erstmaligen Erreichung eines 100%-igen Deckungsgrades. Aus diesem Grund ist dieser Sondersanierungsbeitrag per 1.1.2022 bei einem Deckungsgrad von 102,6 % weggefallen. Wegen der Überdeckung per 31.12.2021 hat der Stiftungsrat ab dem 1.1.2022 auch auf die Erhebung der ordentlichen Sanierungsbeiträge verzichtet.

Die Stadt Winterthur hat im Jahr 2020 Aufsichtsbeschwerde gegen die Sanierungsbeiträge der Arbeitnehmenden betreffend die Jahre 2018 und 2019 eingereicht. Dies begründet sie damit, dass bereits in den Jahren 2018 und 2019 (und nicht erst im Jahr 2020 bei der Erhöhung der Sanierungsbeiträge) 0,5 % Zins hätte bei den Sanierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden angerechnet werden müssen. Der Ausgang dieser Beschwerde ist zum Zeitpunkt der Publikation dieses Geschäftsberichtes noch nicht bekannt.

Das Zürcher Verwaltungsgericht hat am 5.5.2022 die Beschwerde der unterlegenen Vorsorgeeinrichtung betreffend die «Aus-schreibung Trägerschaft PKSW» abgewiesen.

9.2 Teilliquidationen

Teilliquidationen wurden im Jahr 2022 keine durchgeführt.

9.3 Eventualverpflichtungen

Es bestehen allgemeine Faustpfandverschreibungen und ein Lombardkreditrahmen für CHF 150 Mio. Vertragspartner ist die Credit Suisse. Der Vertrag besteht seit 14.12.2015.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Übertrag der Global Custody-Beziehung per 1.7.2023

Am 14.4.2023 hat der Stiftungsrat beschlossen, die Global-Custody-Beziehung per 1.7.2023 von der Credit Suisse zur Zürcher Kantonalbank zu wechseln.

10.2 Geplante finanzielle Stabilisierung der PKSW durch die Stadt Winterthur

Die Stadt Winterthur hat am 21.4.2023 dem Stadtparlament ein Stabilisierungspaket zu Gunsten der PKSW über CHF 120 Mio. unterbreitet. Der Antrag sieht vor, dass der PKSW CHF 40 Mio. als Einmalzahlung direkt ins Vermögen und CHF 80 Mio. als

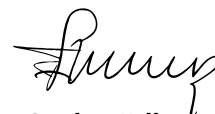
Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zufließen soll. Die AGBR würde mit einem Verwendungsverzicht belegt, solange sich die PKSW in Unterdeckung befindet. Vertraglich soll zudem mit der PKSW geregelt werden, dass die AGBR in den 20 Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden Vereinbarung auch dann nicht verwendet werden, solange der Deckungsgrad ohne Einrechnung der AGBR 115 % nicht überschreitet (AGBR zur Absicherung der Wertschwankungsreserve). Ziel ist es, die Vorlage noch im Jahr 2023 dem Stimmvolk von Winterthur zur Abstimmung vorzulegen und per 1.1.2024 umzusetzen.

10.3 Geplante Anpassung des Finanzierungs- und Beitragsmodells

Des Weiteren hat die Stadt am 21.4.2023 mitgeteilt, dass sie die heutige Finanzierungsordnung anpassen und ab 1.1.2024 eine altersunabhängige Aufteilung von Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberinnen-Beiträge umsetzen will. Dem Stadtparlament wurde ein Schlüssel von 65 % (Arbeitgeberinnen) zu 35 % (Arbeitnehmende) vorgeschlagen. Zudem soll der Sparprozess bereits ab Alter 20 (heute Alter 25) beginnen. Die Anpassung vom heutigen altersabhängigen zum neuen Beitragsmodell soll in gleich grossen Schritten über die nächsten fünf Jahre erfolgen.



Marco Bollmann
Präsident des Stiftungsrates



Stephan Keller
Geschäftsleiter

Bericht der Revisionsstelle 2022



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Zürich, 6. Juni 2023

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die auf den Seiten 8 bis 41 abgebildete Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 167'954'448.01 und einen Deckungsgrad von 92.43% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass


- ▶ der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 5.6 «Deckungsgrad» erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;

- ▶ der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.
- ▶ der Stiftungsrat hat die im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 10.1 «Geplante finanzielle Stabilisierung der PKSW durch die Stadt Winterthur» erläuterten Stabilisierungsmassnahmen weiter vorangetrieben.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.


Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG




Rolf Bächler
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard
(Qualified
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte



Impressum

Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Redaktion: Stephan Keller, Dr. Mariusz Platek, Marco Bollmann

Gesamtverantwortung: Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Konzept und Gestaltung: Urs Attinger, Screen & Design Grafik, Werbung, Zürich

Korrektur: CityTEXT GmbH, Winterthur

Bilder: Technorama

Ausgabe: Mai 2023

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 208 92 20

www.pksw.ch



Im neuen Tinkering-Labor können die Technorama-Gäste tüfteln, konstruieren, beobachten und kreativ arbeiten. Ganz nach dem Ansatz: Anfassen erwünscht.

Fünf Tonnen Wasser, die in die Tiefe stürzen – das Highlight im neuen Park «Technorama Draussen». Wasser begeistert seit jeher Gross und Klein.

